

Gemeindeversammlung

vom

26. Mai 2025



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025

Auflage vom 3. Juni 2025 bis 16. Juni 2025

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wilen

Datum	26. Mai 2025
Vorsitz	Michael Gieseck, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Nicole Gämperle, Caroline Jabornegg
Anzahl Stimmberechtigte	1'673
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	119 (7.20 Prozent)
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Sonja Lanistanin, Angela Rombach, Roger Staub
Abwesendes Mitglied des Gemeinderates	Roger Dierauer (Krankheit)
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	9 (1 Presse)
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	19.30 – 21.00 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Bewilligung eines Kredites von CHF 100'000 für die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Wilen
3. Informationen
4. Allgemeine Umfrage

Eröffnung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Michael Gieseck begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie den Vertreter der Presse, Christof Lampart, zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass der Einladung so zahlreiche Folge geleistet wurde. Er gelangt zur formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Zustellung der Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden sowie die Zustellung des Stimmrechtsausweises bis 2. Mai 2025 innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt ist. Des Weiteren sind die Einladung sowie die Anträge mit Botschaften ab 30. April 2025 innerhalb der gesetzlichen Frist im amtlichen Publikationsorgan, d.h. auf der Homepage der Gemeinde, publiziert worden (§ 6 Gemeindegesetz, Artikel 17 Gemeindeordnung: mindestens 14 Tage bzw. mindestens 21 Tage vor der Versammlung). Zudem wurde auf die Gemeindeversammlung in der April-Ausgabe des Gemeindemittelungsblattes "wilen.aktuell" aufmerksam gemacht.

Wahl der Stimmenzähler

Zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse sind zwei Stimmenzähler zu wählen. Vom Gemeindepräsidenten werden folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzählerinnen vorgeschlagen:

Nicole Gämperle
Caroline Jabornegg.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Vorschläge keine Einwände erhoben oder weitere Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Michael Gieseck macht darauf aufmerksam, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die mindestens 18 Jahre alt, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und in der Gemeinde Wilen wohnen und angemeldet sind.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Die Zählung der am Saaleingang entgegengenommenen Stimmrechtsausweise ergibt 119 anwesende stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Da weder weitere stimmberechtigte Personen den Saal betreten noch verlassen haben, wird auf eine weitere Zählung im Saal verzichtet. Gemessen an der aktuellen Anzahl stimmberechtigter Personen von 1'673 beträgt die Stimmbeteiligung 7.20 Prozent.

Insgesamt sind neun nicht stimmberechtigte Personen anwesend. Es sind dies Martin Gisler, Gemeindeschreiber, Susanne Gübeli, Finanzsekretärin, Claudia von Allmen, Leiterin Einwohnerdienst, Martina Jäger, Sozialdienst, Verena Hug, und Christof Lampart, freischaffender Journalist. Weiter sind als Gäste folgende Vertreter der alcare AG, WIL, anwesend: Prof. Dr. med. Christiane Brookes, Geschäftsführerin, Sascha Beck, stellvertretender Geschäftsführer und Mareike Brokes, Ärztin.

Traktandenliste

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Bewilligung eines Kredites von CHF 100'000 für die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Wilen
3. Informationen
 - der Gemeinderäte
 - des Gemeindepräsidenten
4. Allgemeine Umfrage.

Geschäftsordnung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwände oder Beanstandungen gegen die Einladung zur Gemeindeversammlung bestehen, was nicht der Fall ist. Er fragt die Versammlung weiter an, ob Einwände gegen die Stimmberechtigten Anwesender bestehen, was ebenfalls nicht der Fall ist. Gegen die Traktandenliste werden ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Die traktandierten Geschäfte können damit wie vorgesehen abgewickelt werden.

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Jahresrechnung	801.3

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2024** 1

Botschaft und Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Sachgeschäfte sind den Stimmberechtigten mit einer Botschaft samt Antrag des Gemeinderates vorzulegen (Artikel 18 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten deshalb folgende Botschaft mit Antrag:

Botschaft

Der Gemeinderat ist für die Vorbereitung aller von der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäften verantwortlich und stellt den Stimmberechtigten Antrag (Artikel 31 Gemeindeordnung). Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Jahresrechnung liegt bei den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (§ 3 Ziffer 1 Gemeindegesetz, Artikel 16 Ziffer 1 Gemeindeordnung).

Erfolgsrechnung

Die per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wilen schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'081'515 und Erträgen von CHF 7'308'707 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 227'192 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 150'000 resultiert damit eine Ergebnisverbesserung von CHF 377'192. Der Aufwand weicht lediglich um CHF 21'525 bzw. 0.30 Prozent vom budgetierten Aufwand von CHF 7'060'000 ab. Der Ertrag wiederum schliesst um CHF 398'707 bzw. 5.77 Prozent besser ab als der budgetierte Ertrag von CHF 6'910'000.

Nach Sachgruppen gegliedert ergibt sich folgende Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Veränderung
Betrieblicher Aufwand	6'936'454	6'921'700	+ 14'754
Personalaufwand	1'116'500	1'107'800	+ 8'700
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'502'573	2'540'400	- 37'827
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	629'450	622'400	+ 7'050
Einlagen in Spezialfinanzierungen	139'022	241'600	- 102'578
Transferaufwand	2'548'909	2'407'000	+ 141'909
Durchlaufende Beiträge	0	2'500	- 2'500
Betrieblicher Ertrag	7'196'143	6'801'400	+ 394'743
Fiskalertrag	2'399'201	2'167'000	+ 232'201
Regalien und Konzessionen	400'956	400'300	+ 656
Entgelte	3'302'916	3'173'700	+ 129'216
Verschiedene Erträge	10'218	70'000	- 59'782
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	98'673	104'100	- 5'427
Transferertrag	984'179	883'800	+ 100'379
Durchlaufende Beiträge	0	2'500	- 2'500

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	+ 259'689	- 120'300	+ 379'989
Finanzaufwand	145'061	138'300	+ 6'761
Finanzertrag	112'564	108'600	+ 3'964
Ergebnis aus Finanzierung	- 32'497	- 29'700	+ 2'797
Operatives Ergebnis	227'192	- 150'000	+ 377'192
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	227'192	- 150'000	+ 377'192

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von CHF 56'103 getätigt. Als Investitionsbeiträge konnten CHF 10'358 verbucht werden. Hinzu kamen Anschlussgebühren von CHF 27'025. Damit ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 18'720.

Nach Aufgaben gegliedert teilen sich die Investitionsausgaben wie folgt auf:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Veränderung
Gemeindehaus (PV Anlage Anteil Wilen 40 %)	56'103	65'000	- 8'897
Investitionsbeitrag	- 10'358	- 10'000	+ 358
KGZ (Planungskredit Dachsanierung/Isolation)	0	80'000	- 80'000
Elektrizitätsversorgung (Anschlussgebühren)	- 27'025	0	+ 27'025
Nettoinvestitionen	18'720	135'000	- 116'280

Die Nettoinvestitionen von CHF 18'720 konnten aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beträgt im Rechnungsjahr CHF 877'700 und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	+ 227'200
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ 629'500
Gewinne der Gemeindebetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	+ 139'000
Verluste der Gemeindebetriebe (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	- 98'700
Passivierte Investitionsbeiträge	- 19'300
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	877'700

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2024 folgende Werte auf:

	31.12.2024	01.01.2024	Veränderung
Aktiven	15'806'700	16'349'114	- 542'414
Finanzvermögen	5'494'542	5'453'251	+ 41'291
Verwaltungsvermögen	10'312'158	10'895'863	- 583'705
Passiven	15'806'700	16'349'114	- 542'414
Fremdkapital	7'116'837	7'926'792	- 809'955
(Anteil kurzfristige Schulden)	(0.00)	(1'000'000.00)	(- 1'000'000)
(Anteil langfristige Schulden)	(3'500'000.00)	(3'500'000.00)	(0.00)
Spezialfinanzierungen im EK	4'963'546	4'923'197	+ 40'349
Vorfinanzierungen	400'000	400'000	0
Neubewertungsreserve FV	220'900	220'900	0
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital)	3'105'417	2'878'225	+ 227'192

Wesentliche Gründe für die Ergebnisverbesserung

Die Ergebnisverbesserung von CHF 377'200 ist auf Faktoren zurückzuführen, auf die der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung durch ihre Handlungen kurzfristig keinen oder keinen wesentlichen Einfluss nehmen können. Es sind dies Faktoren in folgenden Bereichen:

Gesundheitswesen

Die Nettoaufwendungen im Gesundheitswesen von CHF 511'200 fielen gegenüber dem Budget um CHF 93'500 deutlich höher aus. Dafür verantwortlich sind einerseits die um CHF 31'600 höheren Beiträge an die stationäre Pflege in Pflege- und Altersheimen (Beitrag an den Kanton). Andererseits die um CHF 72'000 höheren Beiträge an die die spitalexterne Pflege der Thurvita AG. Im Budgetprozess lässt sich die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nur schwer einschätzen. In Anbetracht der steigenden Gesundheitskosten und dem höheren Pflegebedarf der alternden Bevölkerung müssen dann jeweils abweichenden Zahlen verbucht werden. Der Kanton beteiligt sich mit 40 Prozent an den spitalexternen Pflegekosten. Aufgrund der vorstehend erwähnten Gründe liegt der Kantonsbeitrag denn auch um CHF 12'000 über dem budgetierten Wert.

Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit resultieren bei Nettoaufwendungen von CHF 383'200 gegenüber dem Budget um CHF 189'700 tiefere Aufwendungen. In den Aufgabenbereichen "Sozialhilfe" und "Asylwesen" sind gegenüber dem Budget insgesamt CHF 263'000 geringere Kosten angefallen (Sozialhilfe CHF 91'000 / Asylwesen CHF 172'000). Diese Entwicklung war im Budgetprozess nicht vorhersehbar. Im Asylbereich hat aber der hohe Beschäftigungsgrad der Asylsuchenden mit Schutzstatus S (ukrainische Flüchtlinge) einen wesentlichen Anteil an den tieferen Aufwendungen. Die Entwicklung der Anzahl Fälle, und damit die Höhe der Kosten im Sozialhilfebereich, lassen sich nur schwer einschätzen. Die tieferen Kosten in der "Sozialhilfe" und dem "Asylwesen" führten dazu, dass die gegenüber dem Budget deutlich höheren Kosten bei den "Prämienverbilligungen" von CHF 62'800, bei den "Alimentenbevorschussungen" von CHF 16'200 und die um CHF 9'400 höheren Beiträge an die "Kinderbetreuung" (Tagesfamilienverein Wil) kompensiert wurden.

Öffentlicher Verkehr

Ebenfalls ein gewichtiger Faktor, der vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung kurzfristig nicht beeinflusst werden kann, ist der Beitrag an den öffentlichen Verkehr (Beitrag an den Kanton). So ergeben sich bei Nettoaufwendungen von CHF 161'200 gegenüber dem Budget CHF 32'800 geringere Ausgaben.

Steuereinnahmen

Insgesamt resultieren bei den Netto-Steuereinnahmen von CHF 2'314'800 gegenüber dem Budget von 2'085'000 Mehrerträge von CHF 229'800. Bei einem unveränderten Steuerfuss von 42 Prozent konnten bei den natürlichen Personen gegenüber den budgetierten Werten um CHF 82'000 höhere Einkommens- und Vermögenssteuern verbucht werden. Diese Mehrerträge waren im Laufe des Budgetierungsprozess in der zweiten Jahreshälfte 2023 in diesem Ausmass noch nicht erkennbar, da sich die budgetierten Werte an den erzielten Steuererträgen des Rechnungsjahres 2022 orientierten. Bei den Steuern von juristischen Personen konnte der budgetierte Wert von CHF 130'000 mit CHF 129'000 eingehalten werden. Bei den zusätzlich anfallenden Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern aus früheren Jahren wurde der zu erwartende Ertrag mit CHF 90'000 vorsichtig budgetiert. Mit effektiven Erträgen von CHF 216'300 wurde das Budget um CHF 126'300 deutlich überschritten. Ebenfalls schwierig einschätzbar sind die zu erwartenden Quellensteuern. Diese wurde bei einem budgetierten Wert von CHF 20'000 mit effektiven Erträgen von CHF 39'600 ebenfalls um CHF 19'600 deutlich überschritten.

Wesentliche Abweichungen in der Erfolgsrechnung

In folgenden Bereichen der Erfolgsrechnung gibt es wesentliche Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge zu verzeichnen:

Legislative / Minderaufwand CHF 11'900

Seit 2023 wird auf die Erstellung eines Amtsberichtes und dessen Zustellung an alle Haushaltungen verzichtet. Da die Ausgaben für die Erstellung des Amtsberichtes 2024 noch budgetiert wurden, führt der Verzicht auf entsprechende Minderaufwendungen.

Finanz- und Steuerverwaltung / Minderaufwand CHF 45'100

Der jährliche Abschreibungsbetrag für die EDV-Infrastruktur wurde fälschlicherweise in der Funktion "Finanz- und Steuerverwaltung" budgetiert. Die korrekte Verbuchung der Funktion "Allgemeine Dienste" führt deshalb in der Funktion "Finanz- und Steuerverwaltung" zu Minderaufwendungen von CHF 19'000. Höhere Bezugsentschädigungen für den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern aufgrund höherer Steuereinnahmen von CHF 20'000 führen zu entsprechend geringeren Nettoaufwendungen.

Allgemeine Dienste / Mehraufwand CHF 24'200

Der Mehraufwand gegenüber dem budgetierten Wert ergibt sich insbesondere aufgrund des nicht budgetierten, aber korrekt verbuchten jährlichen Abschreibungsbetrages für die EDV-Infrastruktur von CHF 19'000 sowie nicht budgetierte Rückstellungen von CHF 1'200 für Ferien- und Überzeitguthaben und zusätzlichem Büromaterialaufwand von CHF 3'100.

Gemeindehaus / Mehraufwand CHF 13'900

Im Gemeindehaus wurden der Pausenraum und die Küche für das Personal neugestaltet. Ausserdem wurde im Untergeschoss ein Ruheraum eingerichtet. Der Kostenanteil der Gemeinde Wilen an diesen Aufwendungen betrug CHF 17'700 (40 Prozent). Diese zusätzlichen Aufwendungen waren nicht budgetiert. Die Ausgaben für die auf dem Dach des Gemeindehauses installierte Photovoltaikanlage vielen günstiger aus. Ausserdem wurde die Abschreibungsdauer und damit der Abschreibungssatz gegenüber dem Budget verändert, was die Jahresrechnung bei den Abschreibungen um CHF 5'200 entlastet.

Grundbuch, Mass und Gewicht / Mehraufwand CHF 9'400

Die bisher in der falschen Funktion und im bisher falschen Konto verbuchten Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerkes von CHF 9'200 wurden neu korrekt verbucht.

Militärische Verteidigung / Mehraufwand CHF 9'500

In dieser Funktion werden die Aufwendungen für den Anteil der Gemeinde Wilen an die Schiessanlage Tharau verbucht. Im Rechnungsjahr wurden Sanierungsarbeiten am Kugelfang vorgenommen. Der Anteil der Gemeinde Wilen betrug CHF 9'500. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert.

Jugendschutz / Mehraufwand CHF 9'500

Die Nachfrage nach ausserfamiliärer Kinderbetreuung durch den Tagesfamilienverein lässt sich beim Budgetieren schwierig schätzen. Zudem hat der Tagesfamilienverein die Beiträge anhand der gestiegenen Kosten anpassen müssen. Beide Faktoren führten zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Leistungen an Familien / Minderaufwand CHF 18'300

Dank eines Subventionsbeitrages des Bundes, sind die Aufwendungen für die Tagesstrukturen gegenüber dem budgetierten Betrag um CHF 16'800 geringer ausgefallen.

Gewässerunterhalt / Mehraufwand CHF 8'000

Für das Hochwasserschutzprojekt wurden Ingenieurleistungen im Betrag von CHF 5'000 beansprucht, die nicht budgetiert waren. Ausserdem führte ein Hangrutsch zu zusätzlichen Aufwendungen von CHF 3'000.

Friedhof/Bestattungswesen / Minderaufwand CHF 14'400

Die Höhe der Bestattungskosten wird anhand von Erfahrungswerten budgetiert. Die konkreten Aufwendungen können deshalb von Jahr zu Jahr erheblich abweichen.

Ertragsanteile an kantonalen Steuern / Minderertrag CHF 22'700

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern wurde mit CHF 100'000 veranschlagt. Erzielt wurden lediglich CHF 72'100.

Zinsen / Minderaufwand CHF 16'300

Die Rückzahlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten von CHF 1'000'000 führte gegenüber dem Budget zu einer Reduktion der Zinsen um CHF 4'400. Weiter konnten gegenüber dem Budget um CHF 1'800 höhere Verzugszinsen auf Steuern verbucht werden. Zudem waren die Zinseinnahmen auf den Spezialfinanzierungen gegenüber dem Budget um CHF 11'200 zu tief veranschlagt.

Ergebnisse der Gemeindebetriebe

Die Gemeindebetriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Elektrizitätsversorgung schliessen bei kumulierten Gewinnen von CHF 139'000 und kumulierten Verlusten von CHF 98'700 mit einem Nettogewinn von CHF 40'300 ab. Budgetiert war ein Nettogewinn von CHF 179'000 (Gewinne CHF 241'600, Verluste CHF 62'600). Die nachstehenden Erläuterungen geben Auskunft über die Veränderungen:

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'700 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 50'300. Das um CHF 47'600 schlechtere Ergebnis ist auf die nicht budgetierte Anschaffung von Wasserzählern im Betrag von CHF 27'000 sowie gegenüber dem Budget um CHF 15'300 höhere Leitungsunterhaltskosten zurückzuführen. Zudem ist der Ertrag aus den Wassergebühren aufgrund der gegenüber dem Budget tieferen Wasserbezugsmenge geringer ausgefallen (Rechnung CHF 262'800 / Budget CHF 275'000).

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von CHF 70'200 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 38'400. Das um CHF 31'800 schlechtere Ergebnis ist auf CHF 8'700 höhere Leitungsunterhaltskosten (Rechnung CHF 38'700 / Budget 30'000) sowie auf einen um CHF 25'500 höheren Beitrag an die Abwasserreinigungsanlage Freudenu (Rechnung CHF 115'500 / Budget CHF 90'000) zurückzuführen. Dieser Beitrag wurde zu tief budgetiert.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Gewinn von CHF 38'800 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 51'300. Das um CHF 12'500 schlechtere Ergebnis ist auf CHF 11'400 zu tief budgetierte Grünabfuhrkosten zurückzuführen.

Elektrizitätswerk – Netz

Der Netzbetrieb des Elektrizitätswerkes schliesst mit einem Gewinn von CHF 52'600 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 140'000. Das um CHF 87'400 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- CHF 11'600 zu tief budgetierter interner Zinsaufwand der Spezialfinanzierung. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag die Jahresrechnung 2023 noch nicht vor. Das Ergebnis des Zinsaufwandes 2023 hätte einen höheren Budgetbetrag ergeben;
- CHF 8'700 zu tief budgetierte Abschreibungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lag die Jahresrechnung 2023 noch nicht vor. Das Ergebnis der Abschreibungen 2023 hätte einen höheren Budgetbetrag ergeben;
- Gegenüber dem Budget ein um CHF 9'200 zu tiefer Gebührenertrag. Die Gebührenerträge sind schwierig planbar;
- Um CHF 59'800 im Budgetprozess falsch budgetierte Erschliessungs- und Anschlussgebühren.

Elektrizitätswerk -Stromhandel

Der Stromhandel des Elektrizitätswerkes schliesst mit einem Gewinn von CHF 39'300 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 24'200. Das um CHF 63'500 bessere Ergebnis ist auf gegenüber dem Budget CHF 45'800 tiefere Beschaffungskosten und CHF 14'000 höhere Gebührenerträge zurückzuführen.

Wesentliche Abweichungen in der Investitionsrechnung

Mit der Genehmigung des Budgets 2024 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwei Investitionsvorhaben zu:

Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses

Die Erstellung der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses erfolgte gemeinsam mit der Gemeinde Rickenbach. Die Gesamtaufwendungen betrugen 140'200. Der Anteil der Gemeinde Wilen beträgt CHF 56'100 bzw. 40 Prozent. Dank einer günstigeren Auftragsvergabe wurde der budgetierte Gesamtaufwand von CHF 161'000 bzw. der Anteil der Gemeinde Wilen von CHF 65'000 unterschritten. Die Subvention der Anlage durch die Pronovo von CHF 25'000 bzw. CHF 10'000 für die Gemeinde Wilen entsprach dem budgetierten Wert.

Planungskredit für die Dachsanierung und Isolation des Kirchen- und Gemeindezentrums

Der budgetierte Planungskredit von CHF 80'000 wurde nicht in Anspruch genommen bzw. das Projekt ins Rechnungsjahr 2025 verschoben.

Elektrizitätsversorgung / Anschlussgebühren

Unerwartet, und damit nicht budgetiert, konnten für ein grösseres Bauvorhaben Anschlussgebühren von CHF 27'000 in Rechnung gestellt werden.

Schuldenabbau

Dank dem positiven Rechnungsergebnis von CHF 227'200, den Abschreibungen von CHF 629'500, dem Nettogewinn der Gemeindebetriebe von CHF 40'300 und dem geringen Investitionsvolumen von 18'700 konnte die Verschuldung von CHF 4.50 Mio. auf CHF 3.50 Mio. reduziert werden (Reduktion der kurzfristigen Verbindlichkeiten um CHF 1.00 Mio.).

Finanzkennzahlen

Nettoschuld

Die Gemeinde Wilen wies am 31. Dezember 2023 eine Nettoschuld von CHF 2'184'700 auf. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung und damit zusammenhängend dem Schuldenabbau von CHF 1.00 Mio. verringerte sich diese per 31. Dezember 2024 auf CHF 1'325'700. Die Nettoschuld pro Einwohner reduzierte sich damit von CHF 874 auf CHF 535. Die Nettoschuld pro Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Der per 31. Dezember 2024 ermittelte Wert von CHF 535 weist auf eine geringe Verschuldung hin (CHF 0 bis CHF 1'000 = geringe Verschuldung).

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient erklärt, welcher Anteil der Steuern der natürlichen Personen und der juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen. Bei Nettoschulden von CHF 1'325'700 und Steuererträgen von CHF 2'326'900 beträgt der Nettoverschuldungsquotient 57 Prozent. Werte die unter 100 Prozent liegen, werden als sehr gut bezeichnet. Per 31. Dezember 2023 lag der Nettoverschuldungsquotient noch bei 99 Prozent.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Bei einem Nettozinsaufwand von CHF 63'600 und einem laufenden Ertrag von CHF 7'308'700 beträgt der Zinsbelastungsanteil 0.87 Prozent. Als Folge des Schuldenabbaus von CHF 1.00 Mio. reduzierte sich der Nettozinsaufwand gegenüber 2023 und damit der Zinsbelastungsanteil von 0.93 Prozent auf 0.87 Prozent. Ein Zinsbelastungsanteil zwischen 0 und 4 Prozent gilt als gut.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mittel finanziert werden kann. Aufgrund des der hohen Selbstfinanzierung von CHF 877'700 einerseits und des der tiefen Nettoinvestitionen von CHF 18'700 resultiert ein aussergewöhnlich hoher Selbstfinanzierungsgrad von 4'689 Prozent. Per 31. Dezember 2023 betrug dieser 101 Prozent. Angestrebt soll ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung; ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent ermöglicht einen Schuldenabbau.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie beträgt per 31. Dezember 2024 55 Prozent (Vorjahr 52 Prozent). Die Eigenkapitalquote zeigt, dass am 31. Dezember 2024 die Aktiven zu 55 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert sind. Der Richtwert von 25 Prozent für eine genügend hohe Eigenkapitalquote wird damit deutlich überschritten. Ein gut dotiertes Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum und eine bessere Bonität gegenüber Kreditgebern.

Antrag

Gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 7'081'515.59
	Ertrag	<u>CHF 7'308'707.40</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 227'191.81
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF 56'102.74
	Einnahmen	<u>CHF 37'383.35</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 18'719.35
Investitionsrechnung FV	Ausgaben	0
	Einnahmen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	0
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 15'806'699.52

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 227'191.81 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf CHF 3'105'417.09 erhöht.

Erläuterungen von Gemeindeschreiber Martin Gisler

Gemeindeschreiber Martin Gisler erklärt, dass die Ergebnisverbesserung von CHF 377'200 im Wesentlichen auf Ursachen zurückzuführen ist, auf die der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung mit ihren Handlungen keinen oder nur einen geringen Einfluss nehmen können. Die massgebenden Veränderungen sind in folgenden Bereichen entstanden:

	Budget	Rechnung	Abweichung
Gesundheitswesen	CHF 424'000	CHF 517'500	+ CHF 93'500
Soziale Sicherheit	CHF 572'900	CHF 383'200	- CHF 189'700
Öffentlicher Verkehr	CHF 194'000	CHF 161'200	- CHF 32'800

Aufgrund der in diesen drei Bereichen tieferen Nettoaufwendungen CHF 129'000 sowie in den übrigen Aufgabenbereichen resultierenden tieferen Nettoaufwendungen von CHF 21'100 wird der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 150'000 beseitigt.

Bei den Steuereinnahmen resultieren Mehrerträge von CHF 226'900 (Einkommens- und Vermögenssteuern + CHF 201'200, Gewinn- und Kapitalsteuern + CHF 25'700). Aufgrund der gegenüber dem Budget tieferen Nettoaufwendungen von CHF 150'000 ist der Ertragsüberschuss von CHF 227'200 auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 18'700 deutlich unter dem budgetierten Wert von CHF 135'000. Die deutlich tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass einerseits die Arbeiten zur Planung der Dachsanierung und Isolation des Kirchen- und Gemeindezentrums mit geschätzten Aufwendungen von CHF 80'000 ins 2025 verschoben wurde, der Anteil der Gemeinde Wilen an der Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehausdach um CHF 10'000 geringer ausfiel und unerwartet EW-Anschlussgebühren von CHF 27'000 in Rechnung gestellt werden konnten.

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 227'200, Abschreibungen von CHF 629'500, Gewinne der Gemeindebetriebe von CHF 139'000, Verluste der Gemeindebetriebe von CHF 98'700 und passivierten Investitionsbeiträgen von CHF 19'300 resultierte eine Cash Flow von CHF 877'700. Mit diesen Mitteln konnten die Nettoinvestitionen gedeckt und die Schulden von CHF 4.50 Mio. auf CHF 3.50 Mio. reduziert werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Michael Gieseck bittet den Vertreter der Rechnungsprüfungskommission, Markus Bernet, um Stellungnahme zur Jahresrechnung. Dieser erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung zusammen mit der externen Revisionsstelle BDO AG geprüft hat. Sowohl die BDO AG als auch die Rechnungsprüfungskommission können bestätigen, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird. Des Weiteren prüfte die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen ihres mittelfristigen Prüfprogrammes 2023 bis 2027 die Themenbereiche "Spesenentschädigung Gemeinderat/Kommissionen", "Einwohneramt", "Bauverwaltung/Baubewilligungen/Werkhof" und "Finanzplanung und Budgetierung". Bei allen vier Prüfgebieten wurden keine besonderen Feststellungen gemacht. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wilen zu genehmigen.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 7'081'515.59
	Ertrag	<u>CHF 7'308'707.40</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 227'191.81
Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF 56'102.74
	Einnahmen	<u>CHF 37'383.35</u>
	Nettoinvestitionen	CHF 18'719.35

Investitionsrechnung FV	Ausgaben	0
	Einnahmen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	0

Bilanz **Bilanzsumme** **CHF 15'806'699.52**

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 227'191.81 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf CHF 3'105'417.09 erhöht.

Information

- Revisionsstelle BDO AG
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Akten

Bestattungswesen	27
Friedhof	272
Gräber	272.1

- 2. Friedhof Wilen / Umgestaltung des Grabfeldes für Erdreihengräber (Grabfeld B) zu einem Gemeinschaftsgrab (Erweiterung des bestehende Gemeinschaftsgrabes) 2**

Botschaft und Antrag zur Bewilligung eines Kredites von CHF 100'000 für die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes im Friedhof Wilen

Sachgeschäfte sind den Stimmberechtigten mit einer Botschaft samt Antrag des Gemeinderates vorzulegen (Artikel 18 Gemeindeordnung). Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten deshalb folgende Botschaft mit Antrag:

Botschaft

Der Friedhof Wilen wurde nach einer rund einjährigen Bauzeit (Spatenstich am 26. Februar 2002) am 1. Januar 2003 in Betrieb genommen und am 18. Mai 2003 feierlich eingeweiht.

Der Friedhof ist in drei Grabfelder für 220 Erdreihengräber (Grabfelder A bis C), in ein Grabfeld für 70 Urnenreihengräber (Grabfeld D), in ein Grabfeld für 12 Kindergräber (Grabfeld E), in einen Urnenhain für 30 Bestattungen (Grabfeld F) sowie in ein Gemeinschaftsgrab für 40 Bestattungen (Grabfeld G) eingeteilt.

Seit der Inbetriebnahme der Friedhofanlage haben sich die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner hinsichtlich der Bestattungsart grundlegend geändert. Die früher übliche bzw. "normale" Erdbestattung wurde weitgehend durch die Urnenbestattung ersetzt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen bzw. um für die Zukunft genügend Bestattungskapazitäten für Urnenbestattungen zur Verfügung stellen zu können, wird das für Erdreihengräber vorgesehene Grabfeld C seit 2017 als Urnengrabfeld genutzt (155 Grabfelder). Einer immer grösseren Beliebtheit erfreut sich die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab (Grabfeld G). Dieser Trend führte dazu, dass das Gemeinschaftsgrab bereits an seine Bestattungskapazität gelangt ist. Seit Dezember 2024 ist das Grabfeld komplett belegt. Es können deshalb keine weiteren Bestattungen mehr durchgeführt werden, nicht zuletzt auch aufgrund vieler Wurzeln der vorhandenen Bäume.

Um Bestattungen im laufenden und in den nächsten Jahren in einem Gemeinschaftsgrab vornehmen zu können, muss raschmöglichst mit einem zusätzlichen Gemeinschaftsgrabfeld Abhilfe geschaffen werden. Zu diesem Zweck soll das östlich an das Gemeinschaftsgrab direkt angrenzende Grabfeld für Erdreihengräber (Grabfeld B) umgestaltet werden.

Bei einem auf den Gartenbau spezialisierten Unternehmen wurde ein Umgestaltungsprojekt in Auftrag gegeben und ein Preisangebot eingeholt. Das Unternehmen offeriert die Umgestaltungsarbeiten zu einem Pauschalpreis von CHF 95'000 inkl. MwSt.

In den vergangenen 10 Jahren wurden bei 135 Bestattungen noch 9 Erdbestattungen durchgeführt. Dieses Verhältnis macht deutlich, dass eine Erdbestattung kaum noch einem Bedürfnis der Bevölkerung entspricht. Man muss davon ausgehen, dass diese Bedürfnisveränderung auch in Zukunft so weitergehen wird.

Die Gemeinde als Eigentümerin und Betreiberin der Friedhofanlage hat dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung ihren Bedürfnissen entsprechend hinreichend Bestattungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Mit den beiden Urnengrabfeldern C und D mit insgesamt 225 Urnenreihengräbern, davon aktuell noch 120 freien Urnenreihengräbern, verfügt der Friedhof für die Zukunft über eine genügend grosse Kapazität für Urnenbestattungen. Für Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab muss hingegen die Kapazität rasch erweitert werden. Die dafür vorgesehene Reduktion der Kapazität bei den Erdreihengräbern um 70 Gräber durch Umnutzung des Grabfeldes B in ein Gemeinschaftsgrab ist in Anbetracht des nur noch geringen Bedarfs an Erdbestattungsgräbern gerechtfertigt und zur Deckung der geänderten Bestattungsbedürfnisse notwendig.

Das Umgestaltungsprojekt ist in der Investitionsrechnung des Budgets 2025 nicht enthalten. Es steht jedoch ausser Frage, dass für die Realisierung dieses Projektes dringender Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat verfügt für im Budget nicht vorgesehene, einmalige Ausgaben und über die Erhöhung budgetierter einmaliger Ausgaben bis zum Betrag von CHF 100'000 im Jahr über eine Ausgabenkompetenz (Artikel 33 Ziffer 1 Gemeindeordnung). Nimmt er diese Kompetenz für das Umgestaltungsprojekt in Anspruch, schränkt er seine Ausgabenkompetenz beim offerierten Preis von CHF 95'000 ein bzw. andere im laufenden Jahr möglicherweise entstehende Ausgabenbedürfnisse könnte er nicht mehr abwickeln. Der Friedhof ist ein emotionales Thema. Die Aufhebung der Erdreihengräber des Grabfeldes B zur Umnutzung in ein Gemeinschaftsgrab ist ein Eingriff in die Bedürfnisse der Bevölkerung. Die Bewilligung der Umgestaltung bzw. die Genehmigung des notwendigen Kredites wird deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Entscheid vorgelegt.

Antrag

Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 1 und Artikel 33 Ziffer 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Umgestaltung des für Erdreihengräber vorgesehenen Grabfeldes B in ein Gemeinschaftsgrab sowie den für die Ausführung der Umgestaltung notwendige Kredit von CHF 100'000 wird genehmigt.

Erläuterungen des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Michael Gieseck erklärt, dass in den vergangenen Jahren in der Bevölkerung ein Bedürfniswandel von der Erdbestattung zur Urnenbestattung stattgefunden hat. So erfolgten in den letzten zehn Jahren bei 135 Bestattungen nur noch 9 Erdbestattungen. Bei den Urnenbestattungen wiederum erfreut sich die Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab grosser Beliebtheit. Dies führte dazu, dass die Kapazitätsgrenze des Gemeinschaftsgrabes Ende 2024 erreicht worden ist. Der Bedarf an Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab ist auch in Zukunft vorhanden, weshalb durch die Umnutzung des an das Gemeinschaftsgrab angrenzende Grabfeld B, das für Erdbestattungen vorgesehen ist, eine Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes realisiert wird. Für den Gemeinderat ist eine Reduktion der Erdbestattungsgräber von Grabfeld B um 70 Grabstellen hinsichtlich der Bedürfnisänderung vertretbar. Bei dem auf den Gartenbau und die Gartengestaltung spezialisierten Egli Grün AG, Sirnach, wurde eine Offerte eingeholt. Das Unternehmen würde die Arbeiten zum Pauschalpreis von CHF 95'000 ausführen.

Verhandlung der Gemeindeversammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt. Er lässt deshalb über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Umgestaltung des für Erdreihengräber vorgesehenen Grabfeldes B in ein Gemeinschaftsgrab sowie den für die Ausführung der Umgestaltung notwendige Kredit von CHF 100'000 wird genehmigt.

Information

- Friedhofvorsteherin
- Finanzverwaltung
- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

3. Informationen

3

Informationen von den Gemeinderäten

Gemeindepräsident Michael Gieseck ist es wichtig, dass die Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinderäte informiert sind. Die Gemeinderäte Sonja Lanistanin, Roger Staub und Angela Rombach informieren aus ihren Ressorts:

Sonja Lanistanin

Ressort Soziales: Ab dem 1. Januar 2026 treten der Gemeindef Zweckverband Perspektive Thurgau und der Verein conex familia gemeinsam unter dem Namen Perspektive Thurgau auf. Mit diesem Zusammenschluss entsteht ein noch einheitlicheres, umfassenderes Angebot für den Bereich Mütter- und Väterberatung sowie Paar-, Familien- und Jugendberatung.

Ressort Alter und Gesundheit: Im Pflegeheim Sonnenhof laufen die Bauarbeiten am Haus B auf Hochtouren und werden im Herbst 2025 abgeschlossen sein. Im Quartierzentrum City am Bahnhof Wil entstehen 107 Alterswohnungen. Davon sind 32 Wohnungen mit Dienstleistungen der Thurvita eingeplant. Interessenten aus den Vertragsgemeinden haben bei der Vergabe der Wohnungen Vorrang. Der Bau des Demenzzentrum Rosengarten in Rossrüti ist durch Rekurse blockiert. Die Genossenschaft "Wohnen im Alter" in Wilen plant, das Gebäude an der Langwiesenstrasse 38 mit 6 bis 8 Wohnungen aufzustocken.

Roger Staub

Ressort Tiefbau: In den Jahren 2026 bis 2028 müssen die Engstrasse und Egelseestrasse ausserhalb der Bauzone sowie deren Querverbindung saniert werden, da der Asphalt zerfällt. 2026 soll die Trottoir-Lücke an der Hubstrasse geschlossen werden. Dies ist ein Teil eines umfassenderen Projektes des kantonalen Tiefbauamtes. Der andere Teil muss aus Kostengründen jedoch zurückgestellt werden.

Ressort Hochbau: Im vergangenen Jahr wurden 29 Baugesuche bearbeitet und bewilligt. In der Gemeinde werden zurzeit 198 Photovoltaik-Anlagen betrieben.

Ressort Werke: Die Swisscom teilt mit, dass sie in den Jahren 2026 und 2027 im gesamten Gemeindegebiet Glasfaserkabel einziehen wird.

Angela Rombach

Kinder- und Jugendförderung: Das Ziel des Kantons mit der frühen Förderung ist es, dass Kinder zwischen 0 und 4 Jahren, d.h. bis zum Eintritt ins Bildungssystem, gute Bedingungen des Aufwachsens und gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten haben. Dank dem grossen Engagement des Elternvereins und der Primarschule verfügt die Gemeinde Wilen für die ca. 90 Kinder in diesem Altersbereich über gute und bedürfnisgerechte Angebote (z.B. Eltern-/Kind-Turnen, Kindersport, Krabbelgruppe, Kinderhüeti, Spielgruppe, Logopädie und Angebote vom Kanton wie Mütter- und Väterberatung, Bibliothek, Ludothek).

Jugendtreff Ägelsee: Die beiden Jugendtreffleiterinnen Franziska Büchler und Romana Kaiser leisten im Jugendtreff wertvolle Arbeit. Der Jugendtreff hatte 2024 an 74 Tagen geöffnet. An Besuchenden waren 1338 Personen zu verzeichnen, was pro Öffnungstag im Durchschnitt 18 Besuchende ergab. Zum Vergleich: In der Stadt Wil hat der Jugendtreff ca. an 163 Tagen geöffnet. Es waren insgesamt 1740 Besuchende zu verzeichnen, was einen Durchschnitt pro Tag von 10 Besuchende ergab. Der Jugendtreff verfügt über eine eigene Instagram-Seite, auf welcher sowohl für Jugendliche als auch für Eltern relevante Themen wie Sucht, Sexualität oder Cybermobbing angesprochen werden.

Die Stimmberechtigten quittieren dies Ausführungen der Gemeinderäte mit einem herzlichen Applaus.

Verabschiedung von Claudia Burkhalter

Am 31. März 2025 endete die Anstellung von Claudia Burkhalter bei der Gemeinde Wilen. Sie war mehr als 25 Jahre für die Unterstützung und Betreuung von Menschen in wirtschaftlicher Not und für Asylsuchende verantwortlich. Gemeindepräsident Michael Gieseck bedankt sich bei Claudia Burkhalter für ihr grosses Engagement und Wirken sowie für ihre Treue und übergibt ihr einen Blumenstrauss. Mit grossem Applaus verdanken die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Arbeit von Claudia Burkhalter.

Martina Jäger als Nachfolgerin von Claudia Burkhalter

Als Nachfolgerin von Claudia Burkhalter hat Martina Jäger am 1. April 2025 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie arbeitet für 30 Prozent für die Gemeinde Wilen und für 50 Prozent für die Gemeinde Rickenbach. Martina Jäger wird mit einem warmen Applaus als neue Mitarbeiterin begrüsst.

Informationen des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Michael Gieseck informiert zu folgenden Themen:

Fernwärme in Wilen

Der Gemeinderat stimmte vor kurzem einem Vertrag mit den Technischen Betrieben Wil für den Anschluss der Gemeinde Wilen an das Fernwärmenetz des Fernwärmeverbundes Wil zu. Versorgt werden insbesondere die grossen Wohneinheiten (Mehrfamilienhäuser, Industrie- und Gewerbebauten) im Perimeter der Hubstrasse, Dorfstrasse und Lerchenfeldstrasse sowie an der Langwiesenstrasse. Die Realisierung ist frühestens ab 2027 vorgesehen. Für diejenigen Eigentümer im Perimeter, die ihre Heizungen früher ersetzen müssen, stellen die Technischen Betriebe Wil eine Übergangslösung zur Verfügung.

Liegenschaft Dorfstrasse 20 "Texpress"

Die Eigentümer der mit Altlasten belasteten Liegenschaft sind von ihrem Vorhaben, auf dem Areal zwei Wohnhäuser zu erstellen, abgekommen. Das Grundstück soll nun entgiftet oder nicht entgiftet veräussert werden. Für den Kauf gibt es bereits Interessenten. Diese Planänderung macht deutlich, dass es nicht in den Händen der Gemeinde liegt, was mit dem Grundstück passiert.

Abwasserverband (ARA) Thurau

Bekanntlich wurde am Standort Uzwil PFAS-belastetes Material entdeckt. Die Lösung dieses Problems ist sehr aufwendig. Der Anschluss der Gemeinde Wilen an den Abwasserverband dürfte sich deshalb in die Jahre 2031/2032 verschieben.

Elektrizitätsversorgung Wilen

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) und Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) führt unter anderem dazu, dass ab 1. Januar 2026 Eigentümer von Photovoltaikanlagen nicht selbst benötigten Strom statt ins Netz zu liefern, an Nachbarn verkaufen kann. Die Grundlagen für die Abrechnung des Stromes müssen von der Elektrizitätsversorgung bereitgestellt werden. Obwohl in den vergangenen Jahren in allen Haushaltungen moderne Stromzähler (Smartmeter) eingebaut wurden, sind diese für die neuen technologischen Herausforderungen nicht mehr tauglich. Zwischen 2026 und 2029 müssen deshalb in allen Haushaltungen neue Zähler installiert werden, was Kosten von mehreren hunderttausend Franken verursachen wird.

Betrieb einer Arztpraxis in Wilen

Voraussichtlich ab Anfang August wird in Wilen in der Liegenschaft Dorfstrasse 37 (ehemals Café Harmonie) ein Ärzte-Zentrum seinen Betrieb aufnehmen. Wilen wird damit der erste Ort in der Schweiz sein, in dem die klassische Hausarztmedizin mit der Telemedizin kombiniert wird bzw. eine sogenannte Hybrid-Arztpraxis betrieben wird. Die ärztliche Grundversorgung ist in Wilen damit wieder gegeben. Das Ärzte-Zentrum wird durch die alcare AG, Wil, betrieben. Dieses Unternehmen verfügt über viele Jahre Erfahrung in der Telemedizin und hat es in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ermöglicht, dieses einzigartige Projekt in Wilen umzusetzen. Geschäftsführerin Prof. Dr. med. Christiane Brockes stellt das Unternehmen und dessen Geschäftsphilosophie vor. Sascha Beck, stellvertretender Geschäftsführer, wiederum informiert über die Organisation und die medizinischen Dienstleistungen des Ärzte-Zentrums. Das Ärzte-Zentrum besteht aus dem Empfang, drei Behandlungszimmern, einem Telemedizin-Zimmer, einem Wartezimmer, einem Labor/Apotheke, einer Isolierungsschleuse und einem Aufenthaltsraum. Dank der Praxisapotheke können Medikamente vor Ort bezogen werden. Prof. Dr. med. Christiane Brockes und Sascha Beck stehen am Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung für Fragen zur Verfügung.

Taschenaschenbecher

Auf den Boden geworfene Zigaretten-Kippen sind ein grosses Umweltproblem. So verseucht eine einzelne Kippe, die ins Wasser gelangt, 70 Liter sauberes Wasser. Es gibt zwischenzeitliche sogenannte Taschenaschenbecher, die aufgrund ihrer Grösse (Durchmesser 7 Zentimeter) in eine Hosentasche und Handtasche passen. Damit sollen Raucher ermuntert werden, die Zigaretten-Kippen im Taschenaschenbecher statt am Boden zu entsorgen. Auf der Gemeindeverwaltung können Taschenaschenbecher mit dem Gemeinde-Logo kostenlos bezogen werden.

Dorffest vom 5./6. September 2025

Gemeindepräsident Michael Gieseck verweist zum Schluss seiner Ausführungen auf das Dorffest vom 5./6. September 2025.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

4. Allgemeine Umfrage

4

Fragen/Wortmeldungen

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von der Gemeindeversammlung nicht verlangt.

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften werden keine gestellt. Der Gemeindepräsident kommt deshalb zum Schluss der Gemeindeversammlung.

Feststellung betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass vermutete Rechtsverletzungen sofort zu rügen sind, was nicht der Fall ist. Weiter verweist er auf das Recht zum schriftlich verfassten Rekurs gegen die Verletzung des Stimmrechts und die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung innerhalb von drei Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis 30. Mai 2025 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll liegt vom 3. Juni 2025 bis 16. Juni 2025 öffentlich auf und ist in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Einwände gegen das Protokoll sind innert dieser Frist bei Gemeinderat schriftlich und begründet einzureichen. Ohne Einsprachen gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Michael Gieseck
Gemeindepräsident


Martin Gisler
Gemeindeschreiber